

Titel der Drucksache:

Ridesharing - Rufbus

Drucksache

2072/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

abseits des Stadtzentrums, in den dörflichen Regionen/ Ortsteilen der Stadt Erfurt, ist oftmals ein eigener PKW zur Aufrechterhaltung der Mobilität der Bevölkerung unverzichtbar. Gerade ältere Menschen, aber auch die Jugend, ist hiervon betroffen.

Es sollten daher, unabhängig von dem erst kürzlich erstellten Nahverkehrsplan, langfristige Lösungen und Ziele für diese Problematik verfolgt werden. Dabei ist eine Umstellung der Verkehrsanbindung/ Mobilität für die Ortsteile der Stadt Erfurt auf Rufbusse an festen Haltestellen eine Option. Diese wären auch flexibler einsetzbar sowie kostengünstiger. Ein solches Modell für Ridesharing mit On-demand-Shuttles wird beispielsweise unter aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen im Kreis Offenbach erprobt. Es ist zu prüfen, ob auch durch die Stadt Erfurt die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die derzeit einem solchen Modell noch entgegenstehen.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre die Einführung eines sog. Ridesharing-Systems mit On-demand-Shuttlebussen in der Stadt Erfurt rechtlich möglich bzw. in welcher Weise müsste die Stadt Erfurt auf erforderliche gesetzliche Änderungen auf anderen Ebenen hinwirken
2. Besteht ein Informationsaustausch mit anderen Städten wie Offenbach, in welcher Weise

z.B. die technischen Voraussetzungen (Erweiterung der EVAG App) auf kommunaler Ebene geschaffen werden können?

3. Welche Kosten würden hierfür entstehen?

Anlagenverzeichnis

22.10.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
